

Selbstdeklaration Sponsoring (Checkliste) Bildungsanbieter

Diese Selbstdeklaration ist durch den Bildungsanbieter auszufüllen, wenn ein e-log Labelantrag für ein Bildungsangebot gestellt wird, das Sponsoren hat.

Das ausgefüllte Dokument muss im e-log Labelantrag hochgeladen werden.

Werden folgende Fragen mit einem oder zwei «Ja» beantwortet, dann wird Ihr Labelantrag wahrscheinlich abgelehnt werden:

- 1) Haben Dozentinnen/Organisatoren ein persönliches und/oder kommerzielles Interesse in Bezug auf die Sponsoren?
JA ☐ NEIN ☒
 - 2) Gibt es nur einen Sponsor (Monosponsoring)? ¹
JA ☐ NEIN ☒
- ⇒ In zu begründenden Ausnahmefällen kann ein Label auch im Falle von Monosponsoring vergeben werden.

Wenn mehr als 5 Fragen mit NEIN beantwortet werden, wird Ihr Labelantrag wahrscheinlich abgelehnt, da es sich um Sponsoring handelt.

- (1) Sind die Sponsoren dem Mandanten (Verband, bei dem Sie das Label einreichen) und den Gesundheitsfachpersonen bekannt?
JA ☒ NEIN ☐
- (2) Wird der Inhalt des Bildungsangebotes von Ihnen und nicht vom Sponsor bestimmt?
JA ☒ NEIN ☐
- (3) Werden Produkte und Geräte von anderen Firmen vorgestellt als von Ihnen?
JA ☒ NEIN ☐
- (4) Sind Veranstaltungen der Sponsoren während der Bildungstätigkeit (z.B. während Pausen oder Randzeiten eines Kongresses) als solche gekennzeichnet?
JA ☒ NEIN ☐
- (5) Sind alle Sponsoren in der Ausschreibung Ihres Bildungsangebotes aufgeführt?
JA ☒ NEIN ☐
- (6) Ist Ihr Bildungsangebot kostenpflichtig?
JA ☒ NEIN ☐
- (7) Sind Sie Teil einer Schule/ eine Schule oder sind Sie ein klassischer Bildungsanbieter?
JA ☒ NEIN ☐
- (8) Hat Ihr Bildungsangebot ein Lernziel?
JA ☒ NEIN ☐
- (9) Ist klar ersichtlich, wer Sie als Bildungsanbieter sind?
JA ☒ NEIN ☐
- (10) Sind die Referentinnen von verschiedenen Firmen/Organisationen?
JA ☒ NEIN ☐
- (11) Es gibt neben der Hauptveranstaltung keine gratis Zusatzangebote (Mittagessen, Abendessen, Apéro, etc.)
JA ☒ NEIN ☐

¹ Gemäss Kapitel 4.3.5 der SAMW Richtlinie [Zusammenarbeit von medizinischen Fachpersonen mit der Industrie](#) (2022) sollen Bildungsangebote durch Multisponsoring finanziert werden. Monosponsoring ist eine in jedem Fall zu begründende Ausnahme. Dabei muss der Weiterbildungscharakter des Bildungsangebotes klar aufgezeigt werden.